

# Regularien zur Nutzung des Fotostudios

Für die Nutzung des Fotostudios (genauer gesagt für die Fotoleuchten) ist eine **Zugangsberechtigung** (Ausweis) erforderlich. Diese ist in 2 Stufen aufgeteilt. Die Zugangsberechtigung bekommen Sie als DIN-A4 Formular in STUFE 1 ausgeteilt.

## STUFE 1 - Sicherheitseinweisung

Zum bestehen der Stufe 1 müssen Sie an einer **Sicherheitseinweisung** erfolgreich teilgenommen haben. Hierzu gibt es in jedem Semester **zwei mögliche** Termine, wobei Sie nur an **einem** dieser Terminen teilnehmen müssen.

**1. Termin:** Im **Anschluss** an die **Einführungsveranstaltung** des Seminars „Fototechnik“. Den genauen Termin entnehmen Sie bitte der aktuellen Kursbeschreibung.

*oder*

**2. Termin:** Im **Anschluss** an die **1. Veranstaltung** des Seminars „Fototechnik“. Den genauen Termin entnehmen Sie bitte der aktuellen Kursbeschreibung.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir aus organisatorischen Gründen **keine** weiteren Termine bzw. Termine für Nachzügler einrichten können.

Die Teilnahme an der Sicherheitseinweisung wird Ihnen auf Ihrer Zugangsberechtigung bestätigt. Damit sind Sie aber noch nicht berechtigt ohne Aufsicht im Fotostudio mit den Fotoleuchten zu arbeiten. Hierzu müssen Sie erst weitere Qualifikationen in STUFE 2 erlangen.

## STUFE 2 - Verfahrens- und Geräteinweisung

Zum Bestehen der STUFE 1 müssen Sie an einer **Verfahrens- und Geräteinweisung** teilnehmen indem Sie das Seminar „**Fototechnik**“ belegen. Sie können erst dann selbständig und ohne Aufsicht im Fotostudio arbeiten, wenn im Seminar „Fototechnik“ das Thema „Fotostudio“ behandelt wurde. Hier lernen Sie alles Notwendige bezüglich der Verfahrenstechniken und Geräteeigenschaften eines Fotostudios.

Die Teilnahme an der Verfahrens- und Geräteinweisung wird Ihnen auf Ihrer Zugangsberechtigung bestätigt. Ausserdem muss man sich von der Akademieleitung (Herr Funk) die STUFE 2 zusätzlich bestätigen lassen und die Ausweiskopie abliefern.

Sollte man bereits in einem **vorangegangenen Semester** das Seminar „**Fototechnik**“ belegt haben, entspricht dies prinzipiell der **STUFE 2** und kann dementsprechend vom Fotostudioleiter\* im Formular der Zugangsberechtigung eingetragen werden. Ausserdem muss man sich von der Akademieleitung (Herr Funk) die STUFE 2 zusätzlich bestätigen lassen und die Ausweiskopie abliefern.

Dennoch **muss** man auch dann die **STUFE 1** noch absolvieren, um selbständig im Fotostudio mit den Fotoleuchten arbeiten zu dürfen.

\* Aktuell ist dies Herr Ingo Otten